



An die
Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler*
der Klassenstufen 5 bis 9 / 10
im Schuljahr 2021 / 22

Kirchstraße 61 - 71, 55430 Oberwesel
Tel.: 0 67 44 / 93 30 - 0
Fax: 0 67 44 / 93 30 - 22
E-Mail: sekretariat@mrso.de
www.mittelrhein-realschule.de

Oberwesel, 30. August 2021

Sehr geehrte Eltern,

zunächst wünsche ich Ihrem Kind einen guten Start in ein erfolgreiches Schuljahr 2021/22 an unserer Realschule plus und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus!

Wollen wir alle gemeinsam hoffen, dass nach den beiden vergangenen Corona geprägten Schuljahren das Infektionsgeschehen nicht wieder in die Höhe schnell und wir das gesamte Schuljahr im Regelbetrieb durchlaufen können.

Die zweimal wöchentliche häusliche Selbsttestung Ihres Kindes einschließlich Ihrer Bestätigung ist weiterhin verpflichtend. (Siehe ggf. hierzu die Elterninformation vom 2.7.2021: https://mrso.de/bfd_download/02-07-2021-13-elternbrief-testung-zu-hause/)

Der erste Elternbrief enthält zu Schuljahresbeginn traditionell wesentliche Bestimmungen der Übergreifenden Schulordnung, der Hausordnung sowie allgemeine Hinweise und wichtige Informationen unserer Schulgemeinschaft.

Bitte nehmen Sie alle Informationen zur Kenntnis, auch wenn Ihnen einige Inhalte aus dem Elternbrief des Vorjahres bereits bekannt sind.

Eltern der Schüler, die im Laufe des letzten Schuljahres oder zu Schuljahresbeginn an unsere Realschule plus gewechselt sind und insbesondere die Eltern unserer Fünftklässler kennen diese allgemeinen Informationen in der Regel nicht.

Sie können die Elternbriefe jederzeit auch auf unserer Homepage nachlesen:
<https://mrso.de/aktuelles/elternbriefe/>

Damit die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus funktioniert, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass wir stets in Kenntnis Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse sind. Wir bitten Sie ferner, Ihr E-Mail-Konto so einzurichten, dass Sie unsere E-Mails erhalten und diese nicht im Spam-Ordner landen oder aufgrund eines überfüllten Postfaches nicht zugestellt werden.

Rufen Sie Ihre E-Mails regelmäßig ab und bestätigen Sie uns den Erhalt eines Elternbriefes. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:

* Wegen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die maskuline Form verwendet.

1. Sie drucken das Rückmeldeformular aus und geben dieses ausgefüllt und unterschrieben über Ihr Kind an den jeweiligen Klassenleiter zurück.
2. Sie bestätigen handschriftlich den Erhalt des Elternbriefes im Hausaufgabenheft Ihres Kindes und zeichnen durch Ihre Unterschrift ab.

Alle Klassenleiter informieren die Schulleitung bezüglich der Vollständigkeit der Rückmeldungen.

Personelle Veränderungen und Unterrichtsversorgung

Herr Andreas Preußner hat unsere Schule zum Ende des letzten Schuljahres verlassen. Herr Preußner wechselte auf persönlichen Wunsch hin an das Förder- und Beratungszentrum Bad Kreuznach. Ich danke dem scheidenden Kollegen für die geleistete Arbeit und sein Engagement an unserer Schule und wünsche ihm an seiner neuen Wirkungsstätte weiterhin viel pädagogisches Geschick und für die Zukunft alles Gute.

Die Aufgaben des Förderschulteams teilen sich in diesem Schuljahr Frau Sabine Borell, Frau Stefanie Schlieker und Frau Pia Femers. Die beiden letztgenannten Kolleginnen sind von der Helene-Pagés-Schule in Boppard-Buchenau, einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, in diesem Schuljahr neu zu uns abgeordnet.

Für unsere FSJler Helen Theis und Sven Meingart endete mit Beginn der Sommerferien das Freiwillige Soziale Jahr an unserer Schule. Sie unterstützten uns tatkräftig in vielen Bereichen des Schulalltags, insbesondere in der Corona bedingten frühmorgendlichen Selbsttestung der Schüler. Für den kommenden Lebensabschnitt wünsche ich den jungen, engagierten Menschen alles Gute und viel Erfolg.

Ich freue mich nicht nur für unsere Schulgemeinschaft, dass Herrn Manuel Stenzhorn, Koordinator Bildung in der digitalen Welt und Klassenleiter der 7c, zum neuen Schuljahr an unserer Schule in eine Planstelle eingewiesen wurde.

Aufgrund von Schülerzugängen bekommen wir im Rahmen der personellen Versorgung durch die ADD kollegiale Unterstützung durch Frau Wanda Baldes. Sie wurde von der Fritz-Straßmann-Realschule plus Boppard an unsere Schule versetzt und ebenso in eine Planstelle eingewiesen. Frau Baldes unterrichtet in diesem Schuljahr die Fächer Deutsch, Hauswirtschaft und Sozialwesen, Ethik und evangelische Religion.

Die Vertretungsverträge von Frau Franziska Seibert, Klassenleiterin der 6a, und Frau Kristina Salzmann, Sprachförderlehrerin, wurden zu unserer Freude um ein weiteres Jahr verlängert.

Frau Stephanie Böhr und Frau Meike Höfer sind zu Schuljahresbeginn aus ihrer Elternzeit in den aktiven Schuldienst zurückgekehrt. Beide Kolleginnen unterrichten in Teilzeit; Frau Böhr die Fächer Hauswirtschaft und Sozialwesen, Gesellschaftslehre und katholische Religion, während sich Frau Höfer im Fachbereich Musik engagiert.

Herr Thomas Maier wird bis zu den Herbstferien in Elternzeit sein und sich der Erziehung seiner drei Kinder widmen.

Gerne begrüße ich auch in diesem Schuljahr wieder drei junge Menschen, die freiwillig ein Soziales Jahr an unserer Realschule plus absolvieren: Frau Daniela Klus, Frau Sophie Steitz und Herr Victor Friebus zeigen Interesse an der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und engagieren sich im Rahmen ihrer Berufsorientierung an unserer Schule. Ihre Einsätze werden insbesondere in der Ganztagschule erfolgen.

Ich heiße alle neuen Kollegen herzlich willkommen und wünsche ihnen viel Freude und Erfolg bei der alltäglichen pädagogischen Arbeit!

Klassenbildung

Die Lehrer-/Unterrichtsversorgung ist im ersten Schulhalbjahr 2021/22 als gut zu bezeichnen. Aufgrund der vielen Neuanmeldungen in Klassenstufe 5 freuen wir uns über eine durchgängige Dreizügigkeit in der Orientierungsstufe.

Wir starten ohne strukturellen Unterrichtsausfall ins aktuelle Schuljahr und haben aus pädagogischen Gründen in Klassenstufe 9 eine Klassenmehrbildung vorgenommen.

Klasse		Klassenstärke	Klassenleitung
5a	Ganztagsklasse	21	Frau Erbach
5b	Bläserklasse als Kombiklasse	26	Frau Carius
5c	Halbtagsklasse	16	Frau Wuth
6a	Ganztagsklasse	21	Frau Seibert
6b	Bläserklasse als Kombiklasse	21	Frau Fraund
6c	Halbtagsklasse	18	Herr Dr. Hirt
7a	Ganztagsklasse	18	Herr Vogt
7b	Kombiklasse	14	Frau Kohl
7c	Kombiklasse	33	Herr Stenzhorn
8a	Ganztagsklasse	17	Herr Muders
8b	Kombiklasse	16	Frau Hartenfels
8c	Kombiklasse	31	Herr Zirfas
9a	Ganztagsklasse	16	Frau Cronester
9b	Halbtagsklasse	15	Herr Maier
9c	Kombiklasse	23	Herr May
10a	Halbtagsklasse	16	Frau Clasen
10b	Halbtagsklasse	16	Herr Kremer

Wir werden auch zukünftig bemüht sein, Unterrichtsausfälle durch Krankheit etc. mit Vertretungsunterricht aufzufangen; in erster Linie durch Fachlehrer. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Lehrerabsenz ausschließlich Randstunden, die erste oder letzte Unterrichtsstunde, freigesetzt werden. Unterrichtsstunden inmitten des Schultages werden grundsätzlich vertreten oder als „eigenverantwortliches Arbeiten“ unter Mitaufsicht eines Kollegen ausgewiesen.

Elektronisches Klassenbuch

Mit dem elektronischen Klassenbuch bieten wir Ihnen eine gute Informationsmöglichkeit. Sie können den Stundenplan Ihres Kindes mit aktuellen Vertretungen einsehen, Abwesenheiten melden, diese zur Kenntnis nehmen und gleichzeitig überprüfen, ob noch Entschuldigungen ausstehen. Zudem bietet das elektronische Klassenbuch die Möglichkeit, Klassenbucheinträge nachzulesen.

Natürlich können Sie nur Informationen einsehen, die Ihr Kind betreffen. Das elektronische Klassenbuch ist vom Landesbeauftragten für Datenschutz genehmigt und persönliche Daten sind geschützt.

Die Eltern, die das elektronische Klassenbuch bereits in den letzten Schuljahren nutzten, behalten ihre Zugangsdaten. Bitte testen Sie und Ihr Kind das Einloggen! Teilen Sie uns auf dem angefügten Rückmeldebogen mit, ob alles funktioniert. Falls Sie Ihre Zugangsdaten vergessen haben sollten oder Probleme auftreten, bitten wir dies auch auf dem Rückmeldebogen zu vermerken. Wir werden uns um Ihr Anliegen kümmern und uns bei Ihnen melden.

Die Eltern unserer neuen Schüler erhalten noch in dieser Woche einen Brief mit den persönlichen Zugangsdaten für Sie als Eltern und für Ihr Kind. Sollten Sie einen zweiten Elternzugang benötigen, melden Sie sich bitte bei uns. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht Ihre Zugangsdaten nutzt, denn die Rechte von Eltern und Kindern unterscheiden sich z.B. im Bereich Abwesenheiten. Sie erhalten ebenfalls einen Flyer, in dem alle Funktionen des elektronischen Klassenbuches erklärt sind. Diese Informationen sind auch auf der Schulhomepage <https://mrso.de/informationen/elektronisches-klassenbuch/> hinterlegt.

Wir laden alle interessierten Eltern am **Do, 30. September, 19.00 Uhr** zu einem Informationsabend in die Schule ein, an dem das elektronische Klassenbuch vorgestellt wird und Fragen erörtert werden können.

Unsere Erfahrungen im letzten Schuljahr mit dem elektronischen Klassenbuch waren gut. Wir appellieren an Sie, diese Möglichkeiten zur Information zu nutzen, um gemeinsam mit uns und Ihrem Kind im Gespräch zu bleiben und das Schulleben aktiv mitzugestalten.

Bestimmungen der Übergreifenden Schulordnung

➤ **Schulversäumnisse (ÜSchO, § 37)**

Ihr Kind ist krank - was tun?

Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben die Eltern die Schule **unverzüglich** zu benachrichtigen.

Nutzen Sie dazu das elektronische Klassenbuch krank. Eine Alternative ist die Meldung per E-Mail (krankmeldung@mrso.de).

Von telefonischen Krankmeldungen über das Sekretariat bitten wir Abstand zu nehmen.

Wichtig: Die Krankmeldung eines Schülers per E-Mail ersetzt nicht die nachträgliche Entschuldigung. In allen Fällen **muss** der Schüler dem Klassenleiter, spätestens am dritten Tag nach seiner Rückkehr, eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Ein Beispiel eines Entschuldigungsschreibens ist im Aufgabenbuch Ihres Kindes als Kopiervorlage auf Seite 9 abgedruckt. Unentschuldigte Fehltage werden auf dem Zeugnis notiert und haben Einfluss auf die Verhaltensnote.

Versäumt ein Schüler einen Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung, so wird nach § 54 (2) ÜSchO die nicht erbrachte Leistung als „nicht feststellbar“ festgehalten. Hierfür wird die Note „ungenügend“ erteilt.

➤ **Beurlaubungen**

Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen.

Hierzu bedarf es eines begründeten Antrags, der **frühzeitig im Vorhinein** vorzulegen ist. Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstage beurlaubt der Klassenleiter, in anderen Fällen der Schulleiter.

Bitte reichen Sie in jedem Fall das Urlaubsgesuch über die Klassenleitung ein.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; eine Ausnahme kann der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage entsprechender Nachweise kann verlangt werden.

➤ **Genussmittel in der Schule – rauch- und alkoholfreie Schule**

Die Schulordnung sagt in § 93 eindeutig:

- (1) Die Gewährleistung des Nichtraucherschutzes erfolgt gemäß den Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 188, BS 212 - 2); Verstöße von Schülern gegen bestehende Rauchverbote sind Verstöße gegen die Ordnung in der Schule im Sinne des § 95 der ÜSchO.
- (2) Der Konsum von alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt. Dies gilt auch für Schüler, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Wenn einzelne Schüler gegen dieses Verbot verstoßen, sind wir gezwungen, dagegen vorzugehen (Verstöße gegen die Ordnung in der Schule, § 95 der ÜSchO). Dies gilt auch für den Schulweg und für Schüler, die das Schulgelände während der Unterrichtszeit unerlaubt verlassen, um außerhalb der Schule zu rauchen oder Alkohol zu konsumieren.

An dieser Stelle weise ich alle Erziehungsberechtigten ausdrücklich darauf hin, dass das Jugendschutzgesetz vor einigen Jahren geändert wurde und Jugendliche (unter 18 Jahren) in der Öffentlichkeit **nicht** rauchen dürfen.

Kontaktaufnahme mit Lehrkräften

Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist sehr wichtig! Sie können zu jedem Kollegen Kontakt über seine dienstliche E-Mail-Adresse aufnehmen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Vorname.Nachname@mrso.de.

Sie können auch über das Aufgabenbuch um einen Termin bitten.

Gebrauch von Handys in der Schule

Grundsätzlich gilt, dass Schülern die Benutzung von Mobiltelefonen während der Schulzeit auf dem Schulgelände untersagt ist (Hausordnung, § 7 (6)).

Wird ein Verstoß gegen diese Bestimmung festgestellt, so wird das Mobiltelefon eingezogen und in der Regel für eine Woche bei der Schulleitung hinterlegt. Die Herausgabe des Handys geht in der Regel mit einer erzieherischen Einwirkung einher. Diese pädagogische Maßnahme ist mit dem Schulelternbeirat abgesprochen.

Smartphones sowie andere wertvolle Gegenstände können zudem in der Schule verloren gehen. Das (heimliche) Filmen und Fotografieren ist weder in den Pausen noch während der Unterrichtszeit gestattet; es verletzt die Persönlichkeitsrechte und kann strafrechtlich verfolgt werden.

In diesem Zusammenhang weise ich deutlich darauf hin, dass Verstöße gegen die Hausordnung Einfluss auf die Verhaltensnote haben.

Bitte kontaktieren Sie Ihr Kind während der Schulzeit auch nicht per SMS oder WhatsApp. Das Handy Ihres Kindes sollte ausgeschaltet (nicht stumm geschaltet) sein. Sie würden hierdurch die Bestimmungen unserer Hausordnung unterlaufen und Ihr Kind in Gewissenskonflikte bringen. In dringenden Fällen erreichen Sie Ihr Kind über das Sekretariat unserer Schule.

Erster Elternbrief der POLIZEI

Zu Beginn dieses Schuljahres gibt es erstmals einen ersten Elternbrief des Polizeipräsidiums Koblenz im Rahmen der Präventionsarbeit an Schulen.

Seit einigen Monaten stellt die Polizei verstärkt fest, dass kinderpornografische oder gewaltverherrlichende Bilder/ Videos in Schülerchats verbreitet werden.

Auch der kurzfristige Besitz, der Erwerb von Kinder-/ Jugendpornografie sind Straftaten. Nach aktueller Novellierung verwirklicht der strafmündige Jugendliche mit dem Besitz von Kinderpornografie ein Verbrechen. Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind.

Liebe Eltern, Ihnen kommt in der Präventionsarbeit eine besondere Bedeutung zu, weshalb um Ihre aktive Unterstützung und Mitwirkung gebeten wird.

Der zweiseitige Elternbrief der POLIZEI befindet sich am Ende dieses Schreibens.

Veröffentlichungen

Es gehört zum Schulalltag, dass im Anschluss an Schulveranstaltungen Berichte und Bilder in Zeitungen und Medien (u.a. Homepage) erscheinen, auf denen Ihr Kind u.U. namentlich genannt oder abgelichtet ist. Auch für unseren neuen Schulflyer werden Fotos von Schülern verwendet. Sofern uns keine anders lautende Mitteilung vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie als Erziehungsberechtigte mit Veröffentlichungen einverstanden sind, zumal Sie Ihr Einverständnis bei der Anmeldung Ihres Kindes auf dem Anmeldeformular bekundet haben.

Datenschutz

Aufgrund der **Datenschutzgrundverordnung** (DSGVO) vom 25. Mai 2018 verweise ich an dieser Stelle auf die Ausführungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Orientierungshilfen/Besondere_Hinweise_zum_schulischen_Datenschutzbeauftragten.pdf

(Die Datei stammt aus einer vertrauenswürdigen Quelle.)

Kenntnisnahme von Leistungsbeurteilungen

Um sicherzustellen, dass Eltern über die bei Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen erzielten Ergebnisse ihres Kindes informiert sind, bitten wir Ihre Kenntnisnahme jeweils durch Unterschrift zu bestätigen.

Regelung der Aufsicht während der regelmäßigen Unterrichtszeit

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Bedingt durch die Verkehrsbedingungen in unserem ländlichen Raum ist es jedoch zuweilen zweckmäßig, dass Schüler in der Stadt Besorgungen erledigen, die sonst am Nachmittag nur mit großem Aufwand durchgeführt werden könnten. Die Schule kann solche Stadtgänge erlauben, wenn vorher eine Erlaubnis der Eltern nach dem aufgeführten Muster (→ siehe unten) für jeden Einzelfall dem Klassenleiter zur Gegenzeichnung vorgelegt wird. Die Verantwortung für einen solchen Stadtgang liegt dann wiederum bei Ihnen. Der Versicherungsschutz beschränkt sich dabei auf solche Wege, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Schule stehen (z.B. Beschaffung von Arbeitsmitteln).

Muster einer Erlaubnis für einen einmaligen Stadtgang:

Ich erlaube meinem Sohn / meiner Tochter Schüler / Schülerin der Klasse am in der Pause wegen (Grund) das Schulgelände zu verlassen.	 (Ort, Datum)
 (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)	 (Kenntnisnahme Klassenleitung)

Regelung der Aufsicht in freien Randstunden

Engpässe bei der Unterrichtsversorgung lassen sich nicht immer vermeiden. Im Bereich der Klassenstufen 7 bis 9/10 versuchen wir, durch „Freiarbeit bzw. eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)“ den Schülern bei Unterrichtsausfall zusätzliche Übungsmöglichkeiten einzurichten. Die Aufsicht wird dabei von einem Lehrer wahrgenommen, der in einer Nachbarklasse unterrichtet.

Mitunter ist es jedoch unumgänglich, den Unterricht für einzelne Klassen später beginnen zu lassen bzw. früher zu beenden. Ein Verlassen des Schulgeländes setzt unabdingbar Ihr schriftliches Einverständnis voraus, wobei in jedem Einzelfall auch eine mündliche / fernmündliche Erklärung abgegeben werden kann. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung bitte Alter und Reifegrad Ihres Kindes, denn unser gemeinsames Ziel muss es sein, junge Menschen zu Selbstständigkeit und Mündigkeit zu erziehen.

Teilen Sie uns bitte Ihre Entscheidung auf dem beigefügten Antwortschreiben mit. Die Erklärung gilt für das ganze Schuljahr und bezieht sich nur auf **Randstunden**; sonstige Freistunden gibt es grundsätzlich nicht. Sie gilt auch bei Schülern der Halbtagsklassen, die an einem Unterrichtsangebot am Nachmittag teilnehmen, für die Zeit bis zum Beginn dieser Veranstaltung.

Verlassen Schüler trotz fehlender Erlaubnis das Schulgelände oder übertreten sie vorstehende Regelungen, unterliegen sie **nicht** dem Versicherungsschutz. Darüber hinaus ist dieses Fehlverhalten als Verstoß gegen die Schulordnung zu werten und zieht entsprechende Maßnahmen nach sich.

Eigenbeitrag Kopierkosten

Wir bitten Sie auch in diesem Schuljahr um Zahlung eines Eigenbeitrags, um die Kopierkosten teilweise gegenfinanzieren zu können.

Für Schüler und Lehrer freigegebene Druckkontingente in den Computerräumen und die kontinuierlich gestiegene Anzahl an Kopien, die primär als Unterrichtsmaterialien verwendet werden, haben in den letzten Jahren zu erhöhten Kopier- und Druckkosten geführt.

Aufgabenbuch

Die eingeführten spiralgebundenen Aufgabenbücher im DIN A 4 - Format haben sich in den vergangenen Jahren sowohl in der Halbtags- als auch der Ganztagschule bewährt, so dass wir auch für dieses Schuljahr wieder ein schuleigenes Aufgabenbuch aufgelegt haben.

Dieses Aufgabenbuch ist über **das gesamte Schuljahr** zu führen; geht es verloren, muss sich Ihr Kind ein neues Aufgabenbuch für 5,00 € kaufen.

Für das vollständige Eintragen der Aufgaben sind alle Schüler selbst verantwortlich. **Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei der Führung des Aufgabenbuches und zeichnen Sie einmal wöchentlich, freitags, die Wochenübersicht ab.**

Eine Videoanleitung finden Sie unter: <https://youtu.be/T7TbGmdBu4g>



Als Eigenbeitrag für die Kopierkosten und für das Aufgabenbuch bitten wir Sie, Ihrem Kind zeitnah 10,00 € in bar mitzugeben.

Die Klassenleiter sammeln für ihre Klasse das Geld ein und rechnen im Sekretariat ab. Wir danken im Vorhinein für Ihr Verständnis.

Kleiderordnung

An unserer Schule ist eine Kleiderordnung im Grundsatz nicht vorgegeben.

Dennoch weisen wir aus gegebenem Anlass darauf hin, dass wir im Sinne unseres Erziehungsauftrages das Tragen von unangemessener Kleidung nicht tolerieren. Insbesondere in den Sommermonaten fiel bei höheren Außentemperaturen gelegentlich eine allzu freizügige Kleidungsweise auf, die zu Kritik und Reaktionen veranlasst.

Wir möchten Sie mit diesem kurzen Hinweis für diese Thematik sensibilisieren und einfach nur bitten, mit auf die Kleidungsweise Ihres Kindes zu achten.

Systematisches Nacharbeiten bei wiederholten Versäumnissen für Schüler der Orientierungsstufe

Bei wiederholten Versäumnissen, z.B. nicht angefertigte Hausaufgaben oder vergesse- nem Unterrichtsmaterial hat sich in der Vergangenheit, insbesondere bei Schülern der Orientierungsstufe, das „Systematische Nacharbeiten“ als pädagogische Maßnahme sehr bewährt.

Freitags von 13.15 Uhr bis 14.45 Uhr mussten die betroffenen Schüler unter Betreuung einer Lehrkraft das Versäumte nacharbeiten.

Zur Kontaktvermeidung in durchmischten Lerngruppen setzen wir zu Zeiten von Corona das „Systematische Nacharbeiten“ bis auf Weiteres aus.

Es gilt folglich für alle Schüler, dass wiederholt nicht erbrachte Leistungen als Leistungsverweigerung gewertet und somit als „nicht feststellbar“ festgehalten werden. Hierfür wird nach § 54 (2) ÜSchO die Note „ungenügend“ erteilt.

Ferientermine im Schuljahr 2021/22

<u>Ferientermine:</u>	(angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)
Herbstferien:	11.10.2021 - 22.10.2021
Weihnachtsferien:	23.12.2021 - 31.12.2021
Winterferien:	21.02.2022 - 25.02.2022
Osterferien:	13.04.2022 - 22.04.2022
Sommerferien:	25.07.2022 - 02.09.2022

Unterrichtsfreie Tage:

Rosenmontag und Fastnachtdienstag:	28.02.2022 und 01.03.2022
Bewegliche Ferientage vor den Osterferien:	11.04.2022 und 12.04.2022
Freitag nach Christi Himmelfahrt:	27.05.2022
Freitag nach Fronleichnam:	17.06.2022

Ich weise darauf hin, dass nach § 34 ÜSchO der Unterricht nur am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (Freitag, 28. Januar 2022) und am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien (Freitag, 22. Juli 2022) nach der vierten Stunde endet.

Termine im 1. Schulhalbjahr 2021/22

Die aktuellen Termine können Sie über unsere Homepage einsehen.
<https://mrso.de/aktuelles/termine/>



Betriebspraktikum im 2. Halbjahr des Schuljahres 2021/22

In diesem Schuljahr findet das verpflichtende Betriebspraktikum für alle Schüler der Klassenstufe 8 im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife (8a und 8b) sowie für alle Neuntklässler im Bildungsgang QS I (9c) traditionell wieder unmittelbar nach den Halbjahreszeugnissen

von Mo, 31. Januar, bis Sa, 12. Februar 2022,

statt. Wir bitten Sie, dies bei der Suche nach einer Praktikumsstelle für Ihr Kind zu beachten.

Für alle Achtklässler im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife (8a und 8b) folgt im Anschluss an das Betriebspraktikum der **Praxistag**; d.h. die Schüler sind für ein Jahr (2. Schulhalbjahr im 8. Schuljahr und 1. Schulhalbjahr im 9. Schuljahr) an jedem Donnerstag in ihrem Praxisbetrieb.

Aus diesem Grund sollte die Wahl des Betriebes wohl überlegt sein! Bitte unterstützen Sie Ihr Kind frühzeitig und nachhaltig bei der Suche nach einer adäquaten Praktikumsstelle.

Wichtige Information an alle Eltern, deren Kind die Kombiklasse 8b - Frau Hartenfels - im Halbttag besucht.

Aufgrund des Praxistages hat Ihr Kind als Halbtagschüler einmal in der Woche nachmittags Unterricht, auch wenn der Unterricht an allen anderen Wochentagen um 13.00 Uhr endet. Diese Regelung gilt für das gesamte Schuljahr in Klassenstufe 8 und für das erste Schulhalbjahr in Klassenstufe 9.

Im ersten Schulhalbjahr ist es ein **Dienstag**, an dem Ihr Kind nachmittags Unterricht hat. Es besteht für Ihre Tochter / Ihren Sohn dienstags die Möglichkeit, am Mittagessen der Ganztagschule teilzunehmen.

Falls Ihr Kind dies möchte, müssen Sie das Mittagessen Ihres Kindes über das Internetbestellsystem der Firma APETITO CATERING B.V. & Co. KG bestellen. Hierzu bedarf es zunächst einer Registrierung Ihrer Person und eines Guthabens auf Ihrem Online-Kundenkonto. Bestellen, Umbestellen und Abbestellen können Sie jeweils bis zum Versorgungstag um 9.00 Uhr. Das Mittagessen (Tagesgericht, Veggie-Menü oder Salateller) kostet in diesem Schuljahr 4,00 € je Versorgungstag.

Ein Informationsschreiben zum Verpflegungsangebot und zum Internetbestellsystem der Firma APETITO CATERING B.V. & Co. KG ist seinerzeit an alle Schüler verteilt worden. Falls Sie nicht mehr im Besitz dieses Schreibens sein sollten, kann sich Ihr Kind im Sekretariat nochmals ein Exemplar abholen.

Das Prozedere der Registrierung ist recht einfach:

1. Rufen Sie die Seite <https://www.apetito-catering.de/schulen-und-kitas/> auf und wählen Sie das „Bestell- und Abrechnungssystem“ aus.
2. Klicken Sie auf „Registrieren“ und folgen Sie den Hinweisen im Registrierungsformular. Der Registrierungscode für Eltern von Schülern unserer Schule lautet: **RBZNCJJ9**.
3. Bitte merken Sie sich das bei der Registrierung vergebene Passwort. Sie benötigen dieses Passwort für den Zugang zu Ihrem persönlichen Bereich im Bestell- und Abrechnungssystem.
4. Öffnen Sie Ihr Mailprogramm. Sie erhalten eine E-Mail an Ihre angegebene E-Mail-Adresse. Bitte bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse, indem Sie den in der Mail angegebenen Link anklicken.
5. Danach erhalten Sie eine weitere E-Mail mit Ihrer Kundennummer. Zusammen mit dem bereits vergebenen Passwort haben Sie jetzt Zugang zu Ihrem persönlichen Bereich im Bestell- und Abrechnungssystem.
6. Den APETITO-Chip erhalten Sie per Post innerhalb von drei Wochen nach der Registrierung.

Die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen der Ganztagschule besteht auch im ersten Schulhalbjahr für alle Schüler der Klasse 9b im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife.

Schulsozialarbeit

Die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, die Kreisverwaltungen des Rhein-Hunsrück-Kreises (als Schulträger) sowie des Landkreises Mainz-Bingen und die Evangelische Kinder- u. Familienhilfe Haus Niedersburg verständigten sich über eine intensive Form der Zusammenarbeit.

Für Eltern, Schüler und Schule wird dabei ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Bewältigung des Alltags, z.B. in der Erziehung oder zur Stärkung von sozialen Kompetenzen, angeboten.

Frau Heike Reder und Herr Thomas Theis bieten auch in diesem Schuljahr weiterhin Beratungen, Begleitungen und Hilfen zur Erziehung für alle Schüler der Realschule plus und deren Eltern, die in den beiden Landkreisen wohnen, an.

Frau Reder: 06744 / 9330 - 26 oder reder@haus-niedersburg.de

Herr Theis: 06744 / 9330 - 28 oder theis@haus-niedersburg.de

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Vonseiten des Schulträgers, Fachbereich Soziale Hilfen in allgemeinen Notlagen, ging uns zu Beginn des vorletzten Schuljahres eine E-Mail mit Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu, deren Inhalt ich Ihnen gerne wiedergebe:

Das Bildungs- und Teilhabepaket sieht Leistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche vor, um ihnen insbesondere die Teilnahme an Bildungs- und Freizeitangeboten zu ermöglichen. Es folgt der großen Leitidee: „Chancen eröffnen. Darauf haben Kinder ein Anrecht.“

Wer kann die Leistung bekommen?

Kinder und Jugendliche / junge Erwachsene, die jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten **und** deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB-II, Sozialhilfe nach dem SGB-XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld mit Kindergeldanspruch beziehen.

Die Leistungen im Einzelnen:

- Gemeinschaftliches Mittagessen in Kita, Schule und Hort (monatlich pauschaliert, Zahlung erfolgt unmittelbar an Träger der Einrichtung)
- Lernförderung (wenn jünger als 25 Jahre)
- Schulbedarf und Ausflüge (wenn jünger als 25 Jahre)
- Schülerbeförderung in Ausnahmefällen (wenn jünger als 25 Jahre; allerdings erfolgt die Schülerbeförderung grundsätzlich nach dem Schulgesetz; wegen Ausnahmen fragen Sie bitte bei der Kreisverwaltung nach)
- Kultur, Sport, Freizeiten (wenn jünger als 18 Jahre)

Wo können Sie die Anträge stellen?

- Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Fachbereich Soziale Hilfen in allgemeinen Notlagen
Ludwigstraße 3 - 5
55469 Simmern
Telefon: 06761 / 82 - 0
E-Mail: rhk@rheinunsrueck.de Internet: www.rheinunsrueck.de

Bei der o.a. Behörde können alle Personen ihre Anträge stellen, unabhängig von der anspruchsbegründenden Leistung (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe Wohngeld oder Kinderzuschlag). Leistungen für das Schulpaket bei Empfängern von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld werden direkt (ohne Antrag) durch das Jobcenter Rhein-Hunsrück im Rahmen der laufenden SGB-II-Leistungen abgewickelt.

Welche Unterlagen sind beizufügen?

Grundsätzlich ist die Teilnahme an den Aktivitäten durch eine Bestätigung, Anmeldung oder Rechnung des Anbieters/Veranstalters oder der Einrichtung nachzuweisen. Bei einer rückwirkenden Erstattung von Leistungen ist auch ein Nachweis über die Zahlung der Kosten (z.B. entsprechender Kontoauszug) vorzulegen. Anträgen auf Übernahme der Kosten für Lernförderung ist jeweils zusätzlich eine besondere Bescheinigung der Schule beizufügen.

Besondere Hinweise zum Umgang mit Schülerfahrkarten

Nach Mitteilung der Verkehrsunternehmen kommt es immer häufiger zu Fahrkartenmissbräuchen und somit auch zu Konflikten zwischen Busfahrern bzw. Zugbegleitern und Schülern.

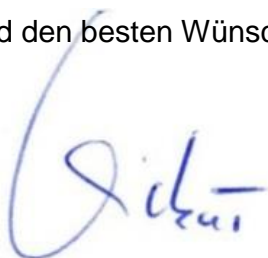
Der Kostenträger weist auf folgende Punkte hin und bittet um Beachtung:

- Verlorene oder abhanden gekommene Fahrausweise werden grundsätzlich nicht ersetzt, auf Rückerstattung besteht kein Anspruch.
Ausnahmen bestehen für personengebundene Zeitkarten. Diese Zeitkarten im Abo sowie Schülerjahreskarten können einmalig gegen eine Gebühr von 15,00 € pro Monatsabschnitt bzw. von 35,00 € für mehrere Monatsabschnitte ersetzt werden.
- Verlorene Fahrausweise sind ungültig. Bei Wiederauffinden verlorener Karten sind diese umgehend bei der Ausgabestelle der Ersatzfahrkarte zurückzugeben.
- Beschädigte oder verschmutzte Zeitkarten werden gegen Rückgabe der alten Karte ersetzt.
- Fahrausweise, die entgegen der Beförderungsbedingungen oder den Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und werden eingezogen; dies gilt auch für Fahrausweise, die ...
 - nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort ausgefüllt werden,
 - nicht mit einer gültigen Wertmarke versehen sind, soweit die Tarifbestimmungen eine solche vorsehen,
 - selbst laminiert, zerrissen, zerschnitten, oder sonst stark beschädigt, stark beschmutzt oder unleserlich sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können,
 - eigenmächtig geändert sind,
 - von Nichtberechtigten benutzt werden,
 - zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden,
 - wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen verfallen sind,
 - ohne das ggf. erforderliche Lichtbild benutzt werden,
 - nur als Fotokopien vorgelegt werden.
- Das Fahrgeld für den ungültigen Fahrausweis wird nicht erstattet.

Bei Rückfragen zu den „besonderen Hinweisen zum Umgang mit Schülerfahrkarten“ kontaktieren Sie bitte Herrn Fuchs bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Fachbereich 21, Tel. 06761 / 82 - 202, E-Mail: joerg.fuchs@rheinhunsrueck.de.

Ich verbleibe
mit freundlichen Grüßen

und den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr für Ihr(e) Kind(er)



Rektor der Realschule plus Oberwesel

RÜCKMELDUNG 1:

Zurück an:

Realschule plus Oberwesel
z.H. des Klassenleiters
55430 Oberwesel

.....
(Name des Schülers / der Schülerin)

.....
(Klasse)

Ich / Wir habe(n) den Elternbrief vom 30. August 2021 zur Kenntnis genommen und meinem / unserem Kind den Eigenbeitrag für die Kopierkosten und für das schulspezifische Aufgabenbuch in Höhe von 10,00 € in bar mitgegeben.

Wir sind mit der Nutzung von Fotos aus dem Schulalltag für Presseberichte, Schulflyer, Homepage, etc. einverstanden.

Ich / Wir

... erlaube(n) meinem / unserem Kind in freien Randstunden, nach Schulschluss (bis zur Abfahrt des Schulbusses) das Schulgelände zu verlassen.

... gestatte(n) nicht, dass mein / unser Kind in freien Randstunden das Schulgelände verlässt, sondern wünsche, dass es unter schulischer Aufsicht bleibt oder in Räumlichkeiten der Schule verweilt.

Mit der Kenntnisnahme dieses Elternbriefes erkläre ich mich informiert, dass meine/unsere persönliche Daten - unter Einhaltung der DSGVO vom 25. Mai 2018 und den geltenden Datenschutzbestimmungen - in der EDV der Schulverwaltung für die Dauer des Schulbesuches meines/unseres Kindes gespeichert werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte(r))

RÜCKMELDUNG 2:

Zurück an:
Realschule plus Oberwesel
z.H. des Klassenleiters
55430 Oberwesel

**Rückmeldung und Einverständniserklärung
zum elektronischen Klassenbuch -
Schuljahr 2021 / 22**

.....
(Name des Schülers / der Schülerin)

.....
(Klasse)

Wir haben die Information bezüglich des elektronischen Klassenbuchs zur Kenntnis genommen und werden uns regelmäßig über die Eintragungen bezüglich unseres Kindes informieren.

Wir konnten uns über unsere Zugangsdaten einloggen und haben keinen weiteren Informationsbedarf.

Wir haben noch keine Zugangsdaten bzw. haben unsere Zugangsdaten vergessen und bitten um die Zusendung.

Wir benötigen bei den folgend aufgeführten Fragen / Problemen eine Hilfestellung und bitten um Rückmeldung:

.....
.....
.....
.....

Wir werden am Informationsabend am Donnerstag, 30. September 2021 teilnehmen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Polizeiliche Prävention für Schulen



Rheinland-Pfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM KOBLENZ

1. Elternbrief an alle Schulen

HALLO, HIER IST **IHRE** POLIZEI KOBLENZ

„Schulhofpornografie“ und Gewaltvideos in Klassenchats

„Liebe Eltern,

seit einigen Monaten stellen wir als Polizei verstärkt fest, dass kinderpornografische oder gewaltverherrlichende Bilder/ Videos in Schülerchats verbreitet werden. Die Schulen greifen diese Aspekte im Rahmen der Medienerziehung in der Regel immer wieder auf. Ihnen als Eltern kommt in der Präventionsarbeit eine besondere Bedeutung zu, weshalb wir Sie heute um Ihre aktive Unterstützung und Mitwirkung bitten.

Das sollten Sie ihren Kindern vermitteln:

- Auch der kurzfristige Besitz, der Erwerb von Kinder-/ Jugendpornografie sind Straftaten. Nach aktueller Novellierung verwirklicht der strafmündige Jugendliche mit dem **Besitz von Kinderpornografie ein Verbrechen**. Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind.
- Hinter jedem Foto/ Video steckt ein realer Missbrauch. Das Leid für die Opfer steigt durch das „Posten“ exponentiell.
- Das Handy wird in der Regel von der Polizei als Tatmittel **eingezogen**. Diese Maßnahme erfolgt auch bei Kindern (Strafmündigkeit bis einschließlich 13 Jahre). **Das Handy kann auf Werkseinstellung zurückgesetzt werden**. Die Maßnahmen sind abhängig von den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen.
- **Wer problematische Inhalte erhält: auf keinen Fall weiterverbreiten**. Über die Eltern Strafanzeige bei der Polizei erstatten (auch online möglich).
- **Umgehend aus Gruppen austreten, in denen solche Inhalte verbreitet werden. Vor dem Austritt in der Gruppe (schriftlich) von dem Inhalt distanzieren**.

Auf einen Blick: Maßnahmen am Beispiel Klassenchat Pornografie/ Gewaltvideos

Polizei prüft, ob Straftat vorliegt	Inhalte werden bewertet	
	Schon Besitz von Kinder-, Jugendpornografie Teilen von Gewaltvideos	Strafbar
	Sicherstellung von Smartphone	Aushändigung nach Monaten im Werkzustand
	Einziehung als Tatmittel	Vernichtung/ Verwertung

FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/die-kampagne>



polizei für dich .de



HERAUSGEBER:

Polizeipräsidium Koblenz, Zentrale Prävention, Moselring 10-12, 56068 Koblenz, 0261-1032865
Beratungszentrum.Koblenz@polizei.rlp.de